



Dr. Brigitte Birnbaum

EU-Attacken gegen die Rechts- anwaltschaft

Die Autonomie ist eine der wichtigsten Errungenschaften der liberalen Demokratie. Sie stand im Zentrum, als die Bürger das Wahlrecht, objektive und alle gleichbehandelnden Gesetze, Meinungsfreiheit und andere Grundrechte erkämpft haben: das Recht auf den eigenen Rechtsanwalt.

Konkreter: das höchstpersönliche Recht auf einen sachkundigen und unabhängigen Rechtsanwalt, der dem Bürger zur Seite steht, der dabei ausschließlich die Interessen seines Klienten vertritt und überdies zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.

Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Interessen des Bürgers vom Staat bedroht werden oder ob er aus einem anderen Grund Rechtsrat benötigt, beispielsweise wegen einer Straftat oder einer zivilrechtlichen Auseinandersetzung.

Genau diese Errungenschaften bedroht die EU fortgesetzt. In den letzten Jahren unter dem Vorwand des Kampfes gegen Geldwäsche durch wiederholte Attacken auf die anwaltliche Verschwiegenheit. Inzwischen sollen auch durch eine Änderung der Dienstleistungsrichtlinie die Schleusen für eine Beteiligung berufsfremder Kapitalgesellschaften geöffnet werden. Damit ist die Unabhängigkeit in Gefahr.

Es kann nicht ernsthaft davon ausgegangen werden, dass dieses Modell der rechtssuchenden Bevölkerung dienlich ist. Kurt Frühwirth, der Präsident der Bundeskonferenz der Freien Berufe, hat letzte Woche zu Recht unter plakativer Darstellung einzelner Wildwüchse erneut auf die Gefahren solcher Beteiligungen hingewiesen. Es gibt Studien, dass derartige Formen der Beteiligung, dort wo sie schon zulässig sind, zu einer erheblichen Verteuerung der Honorare geführt haben.

Die Standesvertretung wird sich daher vehement gegen jeden Angriff auf die core values der Anwaltschaft, insbesondere die rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit, zur Wehr setzen.